

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

18. WP - 81. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. November 2016, 10 Uhr  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)	Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Katrin Fedrowitz (SPD)	
Tobias von Pein (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Detlef Matthiessen
Torge Schmidt (PIRATEN)	i. V. von Dr. Patrick Breyer
Flemming Meyer (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung zur Überprüfung des Tariftreue- und Vergabegesetzes</b>	<b>5</b>
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP) <a href="#">Umdruck 18/6783</a>	
<b>2. S 21 zügig realisieren</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/2930</a>	
<b>Die Elektrifizierung zur S21 berücksichtigt Perspektiven für die AKN</b>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/3020</a> - selbstständig -	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6793	
<b>3. Planung der A 20 fortführen - Landesbetrieb personell und sächlich aufstocken</b>	<b>10</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/4076</a>	
<b>4. a) Finanzierung des A-20-Tunnels vollständig aus Bundesmitteln sicherstellen</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/4398</a>	
<b>b) Den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr für die Zukunft gut aufstellen</b>	<b>14</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/4403</a>	
<b>5. Bericht zur Metropolregion Hamburg und zur bilateralen Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins und Hamburgs in der Wirtschafts- und Verkehrspolitik</b>	<b>16</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/4654</a>	

- 6. Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages** **19**
- Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015  
[Drucksache 18/4056](#)
- 7. Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Altenparlament“** **20**
- [Umdruck 18/6607](#)
- 8. Verschiedenes** **20**

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, die in der Einladung ausgewiesenen Tagesordnungspunkte

- **ÖPNV mit zusätzlichen Regionalisierungsmitteln im ländlichen Raum stärken**  
Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3636](#),
- **Konzept zur Sicherung und Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum**  
Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3937](#),

von der Tagesordnung abzusetzen. - Abg. Callsen kritisiert die Absetzung und äußert die Erwartung, dass die Regierungskoalition zu diesen Anträgen seiner Fraktion Stellung beziehe.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zur Überprüfung des Tariftreue- und Vergabegesetzes**

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)  
[Umdruck 18/6783](#)

Abg. Callsen merkt kritisch an, dass seine Kleine Anfrage zu diesem Thema zwar fristgerecht beantwortet worden sei, jedoch habe die Regierung in ihrer Antwort auf die Evaluierung verwiesen, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen habe. Somit sei die Kleine Anfrage in der Sache nicht fristgerecht beantwortet worden. - Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, antwortet hierauf, die Kleine Anfrage sei am 31. Oktober 2016 beantwortet worden. Am selben Tag sei die Evaluierung (Drucksache 18/4800) dem Landtag zugeleitet worden. Darüber hinaus stehe dieses Thema auch für den 18. November 2016 auf der Tagesordnung des Plenums. Minister Meyer werde dort das Gutachten vorstellen.

Staatssekretär Dr. Nägele berichtet, die vom Unternehmen „Wegweiser“ erstellte Evaluierung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge habe drei wesentliche Erkenntnisse erbracht.

Erstens sei die mit dem Mindestlohn verfolgte sozialpolitische Zielsetzung erfüllt worden. Im Niedriglohnbereich, insbesondere in den Bereichen Bewachung und Gebäudereinigung, sei es

zu einer Anhebung der Löhne gekommen. Er erinnere zudem daran, dass der Bundesmindestlohn um 0,34 € angehoben werde. Dies bedeute, dass eine Familie ein monatliches Mehreinkommen von 50 € zur Verfügung habe.

Zweitens sei es nicht zu signifikanten Preissteigerungen gekommen. Nur ein Drittel der Auftraggeber hätten von lohninduzierten Preissteigerungen gesprochen.

Drittens sei die Bieterstruktur konstant geblieben. Kleine und kleinste Unternehmen seien im Vergabeverfahren nicht zusätzlich benachteiligt worden. Allerdings konzidiere er, dass das Vergaberecht strukturell größere Unternehmen gegenüber kleineren bevorzuge.

Die Landesregierung plane eine Verordnung, um den vergaberechtlichen Mindestlohn auf die unterste Stufe des Dienstarifgefüges anzuheben, also auf 9,99 €. Es sei angestrebt, dass diese Verordnung zum 1. Februar 2017 in Kraft trete.

Zur Vermutung des Abg. Vogt, dass das Mindestlohngesetz aufgrund der Vorstellungen der Landesregierung zu ändern sei, äußert Staatssekretär Dr. Nägele, aus Sicht der Landesregierung seien keine gesetzlichen Änderungen erforderlich.

Abg. Vogt meint, mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz sei die Zielsetzung verbunden, Sozialpolitik durch die Hintertür zu betreiben, indem vergabefremde Gesichtspunkte im Vergabeverfahren eine Rolle zu spielen hätten. Wie bereits bei der Anhörung diskutiert worden sei, bringe dies eine erhebliche Bürokratie mit sich, die insbesondere kleine Unternehmen belaste. Das vorliegende Gutachten bestätige, dass es nicht zu einem fairen Wettbewerb gekommen sei. Kleine Unternehmen seien von der Vergabe ausgeschlossen, weil sie nicht in der Lage seien, die bürokratischen Anforderungen zu erfüllen. - Staatssekretär Dr. Nägele antwortet hierauf, dass sich die strukturelle Benachteiligung kleinerer Unternehmen durch das Vergaberecht durch bundesrechtliche Vorgaben ergebe. Die Landesregierung erwarte allerdings mit der derzeit in Vorbereitung befindlichen Novelle eine deutliche Erleichterung. Festzuhalten sei aber, dass es sich nicht um landesrechtliche Bestimmungen handele.

Abg. Vogt weist auf das Problem hin, dass die Einhaltung des vergaberechtlichen Mindestlohns kontrolliert werden müsse. Die Gutachter hätten die Kontrollpraxis kritisiert. - Staatssekretär Dr. Nägele führt hierzu aus, das Land stehe zum Verfahren der dezentralisierten Vergabe. Die Kontrolle müsse daher grundsätzlich durch die ausschreibenden Stellen geschehen. Sicherlich sei es möglich, dass diese Kontrolle nicht immer durch alle auftraggebenden Kommunen im wünschenswerten Umfang erfolge, aber die Zentralisierung sei keine prakti-

kable Alternative. Weiter weise er auf die Möglichkeit hin, dass Arbeitnehmer Verstöße gegen die Mindestlohnvorgabe des Vergabeverfahrens melden könnten.

Abg. Dr. Tietze betont, dass die Aufnahme einer Evaluierungsklausel in das Gesetz eine gute Maßnahme gewesen sei, die auch die Kritiker des Gesetzes anerkennen sollte. - Abg. Vogt meint hierzu, die Möglichkeit der Evaluation sei vor allem deswegen in das Gesetz aufgenommen worden, um die Kritiker zur Zustimmung zu bewegen. - Abg. Callsen merkt an, dass er davon ausgehe, dass jedes Gesetz einer ständigen Evaluierung unterworfen werde. Die ausdrückliche Erwähnung der Evaluierung im Gesetz sei Ausdruck des koalitionsinternen Misstrauens gewesen.

Das Gutachten stelle fest, dass 90 % der Betriebe deswegen kein Problem mit dem vergaberechtlichen Mindestlohn hätten, weil der Tariflohn über dem Mindestlohn liege, so Abg. Callsen. Auch für Wachdienst und Gebäudereinigung gebe es Tarifverträge. Somit sei das Tariftreue- und Vergabegesetz eigentlich nicht erforderlich. Es bleibe jedoch die Bürokratiebelastung, unter der insbesondere mittlere und kleinere Unternehmen litten. - Staatssekretär Dr. Nägele antwortet, in der Tat werde für Gebäudereiniger ab 2017 ein Mindestlohn von 10,00 € gelten. Beim Wachdienst gelte jedoch lediglich ein Mindestlohn von 9,00 € pro Stunde. Insofern sei die Festlegung von 9,99 € im Vergaberecht sinnvoll.

Abg. Callsen merkt an, dass der Verweis auf das Bundesrecht fehlgehe, weil die Evaluierung ergeben habe, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz von der großen Mehrheit der Vergabestellen als nachteilhaft gegenüber kleineren Unternehmen wahrgenommen werde. - Staatssekretär Dr. Nägele meint hierzu, eine isolierte Betrachtung von Bundes- oder Landesrecht sei beim Vergaberecht nicht sinnvoll. Er gestehe zu, dass das Gutachten tatsächlich ergeben habe, dass die Vergabestellen das Gesetz für schwer verständlich hielten. Die Lesbarkeit des Gesetzes könne in der Tat besser sein. Diese Kritik betreffe jedoch nicht den bürokratischen Aufwand, der für die sich bewerbenden Unternehmen anfalle.

Auf die Frage des Abg. Callsen, wie viele Vergabeverfahren von dem Gesetz betroffen seien, antwortet Staatssekretär Dr. Nägele, diese Zahl werde nicht landesweit erhoben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **S 21 zügig realisieren**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2930](#)

### **Die Elektrifizierung zur S21 berücksichtigt Perspektiven für die AKN**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/3020 - selbstständig -

(überwiesen am 22. Mai 2015)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Umdruck 18/6793

Abg. Vogel erklärt, dass die regierungstragenden Fraktionen angesichts des interfraktionellen Änderungsantrags, Umdruck 18/6793, den selbstständigen Änderungsantrag, Drucksache 18/3020, zurückzögen.

Abg. Vogt berichtet von einem Ortstermin mehrerer Abgeordneter in der Gemeinde Ellerau (Kreis Segeberg). Dort seien durch den Ausbau der S 21 ungefähr 50 bis 70 Hausgrundstücke betroffen, deren Gärten durch die Maßnahme überbaut würden. Die Anwohner hätten die Informationspolitik der Landesregierung kritisiert.

Staatssekretär Dr. Nägele berichtet hierzu, das Planfeststellungsverfahren sei weit fortgeschritten und werde voraussichtlich bis zum Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Die Situation vor Ort sei dem Ministerium bekannt. Für Angebote an die Grundstückseigentümer sei man an die haushaltsrechtlichen Bestimmungen gebunden. Hinzu komme, dass nicht alle Anwohner im Eigentum wohnten, was die Frage zusätzlich schwieriger mache. Das Land halte weiterhin an seiner offensiven Informationspolitik fest. Wirtschaftsminister Meyer sei selbst vor Ort gewesen, die AKN führe ständig Gespräche. Leider sei die Tiefe des Eingriffes nicht veränderbar, um das Ziel einer zweigleisigen Strecke zu erreichen. Mit Hamburg sei die Vereinbarung geschlossen worden, erst das Planfeststellungsverfahren abzuschließen und danach auf die Landesparlamente zuzugehen.



Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller Fraktionen und der Abgeordneten des SSW, Umdruck 18/6973, einstimmig an und empfiehlt dem Landtag einstimmig den so geänderten Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/2930, zur Annahme.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Planung der A 20 fortführen - Landesbetrieb personell und sächlich aufstocken**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4076](#)

(überwiesen am 29. April 2016)

Auf eine Frage des Abg. Vogt berichtet Staatssekretär Dr. Nägele, es gebe aus Sicht des Landes keine Veränderungen bei der geplanten Trassenführung der A 20. Diese sei durch das Bundesverwaltungsgericht in Zusammenhang mit der Entscheidung über die Klage gegen den Elbtunnel bestätigt worden. Mittlerweile sei im Fehlerheilungsverfahren auch die Trassenführung für den Bereich Bad Segeberg beim Gericht hinterlegt worden.

Abg. Vogt thematisiert die auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 beschlossene Gründung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr. Er sei verwundert, dass der Ministerpräsident zugestimmt habe, die Planung an den Bund abzugeben, während das Kabinett zuvor beschlossen habe, die Planungsabteilung in Schleswig-Holstein massiv auszubauen. - Staatssekretär Dr. Nägele bestätigt hierzu, dass es eine große Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr (LBV) gebe. Die Landesregierung nehme zur Kenntnis, dass es innerhalb der Bundesregierung noch keinen Konsens über die genaue Ausgestaltung gebe. Am 3. November 2016 werde es in Berlin ein erstes Gespräch im Bundeskanzleramt geben, an dem auch Staatssekretär Losse-Müller, der Chef der Staatskanzlei, teilnehmen werde.

Staatssekretär Dr. Nägele berichtet, es gebe keine Entscheidung, die Planungsabteilung des LBV zu verlagern. Der Beschluss betreffe die Reform, nicht die Abschaffung der Bundesauftragsverwaltung. Man respektiere die Entscheidung der Regierungschefinnen und Regierungschefs und warte nun auf die genauen Vorstellungen. Das Ministerium befinde sich in einem engen Gesprächsprozess mit dem LBV.

Zu dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs bemerkt Abg. Dr. Tietze, dass die Umsetzung noch vollkommen unklar sei, jedoch auf jeden Fall Auswirkungen für Schleswig-Holstein zu erwarten sein würden. In Rheinland-Pfalz habe die dort an der Regierung beteiligte FDP der Vereinbarung zugestimmt. Klar sei auch, dass man diesen Beschluss nicht werde zurückdrehen können.

Abg. Vogt erinnert an eine Konferenz der Verkehrsminister der Länder, bei der sich die Verkehrsminister gegen die Zentralisierung der Planung beim Bund ausgesprochen hätten. Die Aussage des Staatssekretärs, dass der genaue Inhalt des Beschlusses noch unklar sei, überrasche ihn. - Staatssekretär Dr. Nägele verweist auf den kurzen Wortlaut des Beschlusses in Bezug auf die Infrastrukturgesellschaft Verkehr. Klar sei, dass es bei der Ausgestaltung dieses Beschlusses unterschiedliche Interessen gebe. Für das Land Schleswig-Holstein sei wichtig, dass die anstehenden Infrastrukturprojekte ohne große Verzögerung umgesetzt würden und schnell über die anstehende Reform entschieden werde. Richtig sei aber, dass sich die Verkehrsminister der Länder schon seit Langem für eine Reform ausgesprochen hätten.

Abg. Vogel erinnert daran, dass Beschlüsse bei Verhandlungen zwischen Bund und Ländern regelmäßig Kompromisse erforderten. In einem solchen Kompromiss sei für Schleswig-Holstein die deutliche finanzielle Besserstellung wichtiger als die Gestaltung der Bundesauftragsverwaltung. In den Bund-Länder-Verhandlungen sei es aber gelungen, einige Punkte festzuschreiben. Hierzu gehöre beispielsweise, dass es bei einem Übergang des Personals zu keiner tariflichen Schlechterstellung kommen dürfe. Ebenso seien der Erhalt der Arbeitsplätze vor Ort und die Arbeitsbedingungen festgeschrieben. Er konzediere aber, dass das Konstrukt insgesamt ursprünglich so nicht gewollt gewesen sei.

Abg. Vogel legt der antragstellenden Fraktion nahe, den Antrag für erledigt erklären zu lassen. Verkehrsminister Meyer habe bereits im Plenum dargestellt, dass zusätzliche Planerinnen und Planer eingestellt werden sollten. Damit sei dem zentralen Wunsch des Antrages Rechnung getragen. Der Koalitionsvertrag der derzeitigen Regierungskoalition enthalte die Bestimmung, dass die Planung der A 20 bis zur Elbe abgeschlossen werden solle. Dieser Beschluss gelte weiterhin. Somit sei auch der zweite Punkt des Antrages in der Sache obsolet.

Abg. Vogt entgegnet hierauf, der Antrag habe sich aus seiner Sicht mitnichten erledigt. Der erste Satz sei mit Absicht so formuliert worden, weil im Frühjahr 2016 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Planung der A 20 infrage gestellt hätten. Daher sei ein Landtagsbeschluss, der sich hinter die A-20-Planung stelle, ein wichtiges Zeichen.

Abg. Callsen äußert die Erwartung, dass die Regierungskoalition, sofern sie dem Antrag nicht zustimmen könne, mittels eines Änderungsantrags ihre eigenen politischen Vorstellungen zu diesen Themen artikuliere. Eine Ablehnung des Antrags, den Landesbetrieb aufzustocken, stehe im Widerspruch zu der Ankündigung des Verkehrsministers, den LBV um 30 Stellen aufzustocken.

Zu den 30 zusätzlichen Planungsstellen beim LBV erinnert Staatssekretär Dr. Nägele daran, dass die Einrichtung dieser Stellen keineswegs erst am Tag vor der Landtagsdebatte beschlossen worden sei. Entscheidend sei zudem, dass die Zahl der für den Bereich Verkehr zuständigen Planer bei der Planfeststellungsbehörde in dieser Wahlperiode verdoppelt worden sei. Den zusätzlichen Planungsauftrag für den Investitionshochlauf des Bundes bilde das Land mit den zusätzlichen 30 Stellen ab.

Abg. Dr. Tietze stellt fest, dass seine Fraktion die im Koalitionsvertrag festgelegte Vereinbarung zur A 20 weiterhin mittrage. Der Antrag sei durch die Politik der Koalition inhaltlich bereits abgearbeitet worden. - Abg. Vogel weist darauf hin, dass es selbstverständlich unterschiedliche verkehrspolitische Vorstellungen der Koalitionspartner gebe. Dies ändere jedoch nichts daran, dass der verabredete Koalitionsvertrag gelte.

Abg. Vogt erinnert an die Diskussion der letzten Monate. Obwohl der Bundesverkehrswegeplan vor der Tür gestanden habe, habe die Landesregierung keine Veranlassung gesehen, die Planungsabteilung personell aufzustocken. Deshalb habe seine Fraktion diesen Antrag im Frühjahr eingebracht. Staatssekretär Dr. Nägele habe in der Haushaltsberatung im Ausschuss in der Woche vor der Plenartagung die Absicht, 30 Planungsstellen zu schaffen, mit keinem Wort erwähnt.

Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt noch nicht die erforderliche Kabinettsreife gehabt habe. Selbstverständlich habe die Landesregierung den Bundesverkehrswegeplan erwartet. Der Anstieg der auf Schleswig-Holstein entfallenden Mittel von erwarteten 2,8 % auf 4,5 % sei aber in der Tat überraschend gewesen. Er sei jedoch zuversichtlich, im Bereich Planung zusätzliche Mitarbeiter zu finden.

Abg. Vogel vertritt die Auffassung, nicht ein Entschließungsantrag, sondern das Haushaltsgesetz sei die richtige Stelle, um Personalentscheidungen zu dokumentieren.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4076, zur Ablehnung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**a) Finanzierung des A-20-Tunnels vollständig aus Bundesmitteln sicherstellen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4398](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

Abg. Vogt führt aus, seines Wissens habe der Bund bei der Verhandlung über den Planfeststellungsbeschluss vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig angeboten, die Finanzierung des Tunnels vollständig zu übernehmen. Seiner Auffassung nach erfordere dies auch keinen neuen Planfeststellungsbeschluss, weil der vorliegende Planfeststellungsbeschluss bereits verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten eröffne.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass es keine mautfreie Finanzierung der Bundesfernstraßeninfrastruktur geben könne, weil dies die Lkw-Maut unberücksichtigt lasse. - Abg. Vogt erklärt daraufhin, dass er aufgrund der Bedenken des Staatssekretärs die Worte „und somit mautfrei“ des Antrags streiche. Selbstverständlich solle die Lkw-Maut nicht ausgeschlossen sein.

Abg. Dr. Tietze unterstreicht, dass es schon lange seine Auffassung gewesen sei, dass eine Mautfinanzierung des A-20-Tunnels kein tragfähiges Modell darstelle. Die Beispiele Herrontunnel in Lübeck und Warnowtunnel in Rostock zeigten dies. Es freue ihn, dass nun auch die FDP erkannt habe, dass die private Finanzierung derartiger Projekte nicht zielführend sei.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4398, abzulehnen.

## **b) Den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr für die Zukunft gut aufstellen**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/4403](#)

(überwiesen am 23. September 2016 zur abschließenden Beratung)

Abg. Vogt thematisiert zunächst die Frage der Standorte des LBV. Angesichts der Möglichkeiten der digitalisierten Arbeitswelt sei zu prüfen, ob es möglich sei, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit an einem für sie aus persönlichen Gründen attraktiveren Standort zu ermöglichen. - Staatssekretär Dr. Nägele berichtet hierzu, das Land stocke die Planerteams des LBV an denjenigen Standorten auf, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern arbeiten würden. Hier sei eine deutliche Präferenz zugunsten Lübecks zu erkennen, während es Zurückhaltung in Bezug auf den Norden Schleswig-Holsteins gebe. Grundsätzlich werde die vorhandene Organisationsstruktur mit mehreren Niederlassungen aber nicht infrage gestellt.

Abg. Vogt regt an zu prüfen, ob es möglich wäre, an der Fachhochschule Kiel Bauingenieure auszubilden. - Staatssekretär Dr. Nägele meint hierzu, es gebe derzeit in Lübeck ungefähr 80 bis 120 Absolventen pro Jahr. Dies sei grundsätzlich ausreichend für den Bedarf des Landes. Das Problem sei vielmehr, dass die Privatwirtschaft aufgrund der Eigenheiten des öffentlichen Dienstrechts häufig für Berufseinsteiger attraktivere Arbeitsbedingungen bieten könne als der öffentliche Dienst. Dies liege jedoch nicht an den Ausbildungskapazitäten. Eine zusätzliche Ausbildung in Kiel würde dieses Problem nicht lösen, so Staatssekretär Dr. Nägele. Das Land müsse daher andere Wege gehen. So würden bereits Menschen mit anderen Berufsabschlüssen als Planer eingesetzt. Geprüft werde ferner das Modell einer technischen Verwaltungsausbildung.

Abg. Vogt weist darauf hin, dass, selbst wenn 80 bis 120 Absolventen für Schleswig-Holstein ausreichend seien, auch die Abwanderung Berücksichtigung finden müsse. - Staatssekretär Dr. Nägele führt hierzu aus, es komme nicht nur auf die Studienplätze, sondern auch darauf an, ob es ausbildungswillige Menschen in genügender Zahl gebe. Eine Konkurrenz der Hochschulen in Lübeck und Kiel um die Studierenden sei nicht zielführend.

Abg. Dr. Tietze weist auf die Komplexität der Problematik hin. In Gesprächen mit jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren werde ihm gesagt, dass auch Fragen des Settings entscheidend für die Attraktivität eines Arbeitsplatzes seien, beispielsweise ob der Partner in der Re-

gion einen entsprechenden Arbeitsplatz finde oder wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschaffen sei. Wichtig sei eine parteiübergreifende Debatte darüber, wie man den Standort Schleswig-Holstein attraktiver machen könne.

Abg. Vogt meint, dass es im Vergleich zu anderen Studiengängen wie beispielsweise Medizin sehr günstig sei, beispielsweise an der Fachhochschule Kiel einen neuen Studiengang zum Bauingenieur einzurichten. Er werbe dafür, dass dies Bestandteil einer Gesamtlösung werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/4403, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht zur Metropolregion Hamburg und zur bilateralen Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins und Hamburgs in der Wirtschafts- und Verkehrspolitik**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4654](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016 zur abschließenden Beratung)

Staatssekretär Dr. Nägele führt in den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/4654, ein. Man bewege sich hier in einem Spannungsfeld, weil einerseits die Wertschöpfung in der Metropolregion das Land Schleswig-Holstein wirtschaftlich handlungsfähig mache, andererseits aber der größere Teil der Bürgerinnen und Bürger des Landes außerhalb der Metropolregion lebe. Es sei zwischen der Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein einerseits und der Zusammenarbeit in der Metropolregion andererseits zu differenzieren. Die Zusammenarbeit der Länder werde immer intensiver, wie beispielsweise der Ausbau der A 7 oder die Bereitstellung von Flächen für Gewerbe zeigten. Das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium pflege einen sehr engen Dialog mit der hamburgischen Behörde.

Abg. Fedrowitz lobt den Bericht, der zeige, dass die Metropolregion sich dynamisch weiterentwickle.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze zur Zusammenarbeit im Bereich Verkehr berichtet Staatssekretär Dr. Nägele, dass in Hamburg die Marke „HVV“ und die Betreibergesellschaft, die Hochbahn, auseinanderfielen. Das Ziel sei, die Präsenz der Marke HVV mit den Vorteilen eines Tarifverbundes zu verbinden. Derzeit fänden auf vielen Ebenen Gespräche zwischen dem Wirtschaftsministerium und der hamburgischen Behörde für Verkehr statt.

Abg. Vogt berichtet, dass an ihn von vielen Seiten herangetragen worden sei, dass die Zusammenarbeit in den Gremien der Metropolregion als wenig zufriedenstellend wahrgenommen werde. Das Grundproblem liege darin, dass die Vertreter einer Großstadt mit den Kommunalpolitikern der Umlandgemeinden zusammenkämen. Dieses Ungleichgewicht werde als unbefriedigend wahrgenommen. - Staatssekretär Dr. Nägele meint hierzu, diese Unzufriedenheit sei ein positives Zeichen, weil sie belege, dass man in den Gremien in der Metropolregion noch intensiver zusammenarbeiten wolle, als es derzeit möglich sei. Aus diesem Grunde habe



er von einem Spannungsverhältnis gesprochen. An einigen Stellen würde eine Zusammenarbeit in der Metropolregion den Interessen des Landes Schleswig-Holsteins widersprechen.

Auf eine Frage des Abg. Vogt zur Zusammenarbeit mit Hamburg im Bereich Standortmarketing kündigt Staatssekretär Dr. Nägele an, dass es in wenigen Tagen eine gemeinsame Reise des Verkehrsministers Meyer und des hamburgischen Senators Horch geben werde. Aus der Perspektive des Auslandes würden Hamburg und das schleswig-holsteinische Umland Hamburgs häufig als Einheit wahrgenommen.

Abg. Vogt thematisiert den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals, für den im Bundesverkehrswegeplan 838 Millionen € bereitgestellt worden seien. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisieren diesen Ausbau sowohl im Bundestag als auch lokal auf Kreisebene.

Auf eine Frage des Abg. Vogt führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, nicht die Landesregierung, sondern die Bundesregierung habe dieses Projekt zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Da es sich um eine Bundeswasserstraße handle, sei eine Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein für den Ausbau nicht gegeben. Gleichwohl habe die Landesregierung die Ausbaupläne des Bundes mit Freude zur Kenntnis genommen.

Auf eine Frage des Abg. Vogt, ob es im Rahmen des Ausbaus des Kanals Pläne gebe, diese für Gewerbeansiedlungen im Rahmen der Metropolregion zu nutzen, antwortet Staatssekretär Dr. Nägele, die Gewerbeflächen in Nähe des Kanals seien derzeit nicht ausgelastet. Perspektivisch sei eine Belebung des Lübecker Hafens als Schnittstelle von See- und Binnenverkehr möglich. Ein weiterer Ausbau der Infrastruktur sei seitens des Landes Schleswig-Holstein in diesem Bereich nach derzeitigem Kenntnisstand allerdings nicht erforderlich.

Abg. Dr. Tietze erinnert an die Aussage des Koalitionsvertrages, der zufolge der Elbe-Lübeck-Kanal als Bundeswasserstraße erhalten werden solle. Seines Wissens werde der Kanal derzeit nicht in großem Umfang durch Frachtverkehr genutzt. Zu beachten sei, dass der Ausbau auch einen ökologischen Eingriff bedeute. Gleichzeitig sei der Ausbau der Schiene im Bundesverkehrswegeplan kaum berücksichtigt. Aus diesem Grunde kritisiere er die Verteilung der Mittel. Der Kanal werde aber weiterhin von seiner Fraktion nicht grundsätzlich infrage gestellt. Wichtig sei es, ein Gesamtkonzept für die Verlagerung der Warenströme auf das Wasser zu entwickeln.

Staatssekretär Dr. Nägele berichtet, seines Wissens gebe es derzeit kein erkennbares vernetztes Konzept zur Nutzung des ausgebauten Kanals. Es sei jedoch beachtlich, dass beispielsweise der deutsche Autoexport in den baltischen Raum derzeit über den Nordseehafen Wilhelms-

haven ablaufe. Zu erwarten sei, dass die Schaffung der festen Fehmarnbelt-Querung die Verkehrsströme in diesem Bereich verlagere. Möglich sei aber, dass Waren wie Papier und Holz über Schiff-Schiff-Lösungen in Lübeck umgeschlagen würden.

Abg. Vogt weist darauf hin, dass die meisten Binnenschiffe derzeit für den Elbe-Lübeck-Kanal zu groß seien.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/4654, abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes  
Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages**

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015

[Drucksache 18/4056](#)

(überwiesen am 23. September 2016 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss einstimmig den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten, Drucksache 18/4056, zur Kenntnisnahme.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Altenparlament“**

[Umdruck 18/6607](#)

Die Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Altenparlament“ (Umdruck 18/6607) nimmt der Ausschuss einstimmig zur Kenntnis.

Zum Tagesordnungspunkt 8, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer